Ident.-Nr. des Zuwendungsbescheides*

Bewilligungs- bzw. Genehmigungsbehörde

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - Ref. Ländliche Entwicklung/Förderung

Schloßhof 2/4

01796 Pirna

Nachweis der Verwendung der Zuwendung

(für Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaften, die HKR verwenden)
(Der Antrag ist vom Zuwendungsempfänger auszufüllen und zu unterschreiben)

Es handelt sich um

☐ einen Zwischennachweis
(einzureichen binnen 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltjahres, wenn der Zuwendungszweck nicht bis zum Ende des Haushaltjahres erfüllt ist, vergl. Nr. 6 ANBest-P)

oder

☐ den abschließenden Verwendungsnachweis
(einzureichen innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, vergl. Nr. 6 ANBest-P)

1. Zuwendungsempfänger

Name der Teilnehmergemeinschaft*

Telefonnummer

Straße* Nummer*

Postleitzahl* Ort*

2. Zuwendungsbescheid

vom:

(bitte letztes Bescheiddatum eintragen; evtl. Änderungsbescheide berücksichtigen)

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

3. Zahlenmäßiger Nachweis

Als Anlage liegen bei:
(Zutreffendes ankreuzen und beilegen)

☐ HKR-Liste VWN03 vom

☐ ☐ Liste(n) für den Nachweis der Verwendung der Vorauszahlungen innerhalb der Zweimonatsfrist (aus HKR)

☐ ☐ Belegliste(n) für Eigenleistungen

4. Sachbericht

(beim abschließenden Verwendungsnachweis)

(kurze Beschreibung der durchgeführten Maßnahme(n) (soweit zutreffend): vorzeitiger Maßnahmebeginn, tatsächlicher Beginn und tatsächliche Beendigung der Maßnahme, tatsächlicher Beginn der Inbetriebnahme/ Nutzung, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme) (falls Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt)

5. Realisierte Indikatoren

(beim abschließenden Verwendungsnachweis)

Verfahrensfläche (ha):

6. Erklärungen

Mit der Unterschrift auf diesem Antrag bestätigen die/der TG - Vorsitzende,

1. dass der im ZWB festgelegte Zuwendungszweck gewährleistet und die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides und die "Allgemeinen Nebenbestimmungen" beachtet sowie erteilte Auflagen erfüllt wurden,
2. die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,
3. die Angaben sachlich sowie rechnerisch richtig sind, mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen und die Echtheit der Herkunft und Unversehrtheit des Inhalts der Belege gewährleistet ist,
4. für die abgerechnete Maßnahme keine förderschädliche Zuwendung von anderen Stellen gewährt wurden sowie keine weiteren Deckungsmittel gegenüber dem Förderantrag hinzugekommen sind,
5. die im Zuwendungsbescheid (einschließlich Änderungsbescheide) bewilligten und im Förderantrag beschriebenen Investitionen vollständig und ohne Abweichungen durchgeführt wurden,
6. die Publizitätsverpflichtungen eingehalten wurden (bei einem Investitionsvolumen > 50 T€),
7. die Förderausschlüsse der RL LE 2014 Ziffer II Nummer 1.b eingehalten und dafür keine Ausgaben geltend gemacht wurden,
8. dass auf der Grundlage der Baufachlichen Nebenbestimmungen für jede einzelne Baumaßnahme eine Baurechnung geführt wurde und die Unterlagen im Bauakt vollständig vorhanden sind.

Anmerkungen (soweit erforderlich):

Datum

Unterschrift
TG - Vorsitzende(r)